

Thema:

Bildung von Produkten der Verbandsgemeinden - Fortschreibung

Fragestellung:

Der Produktbereich 11 umfasst die Leistungen für Ortsgemeinden, die durch die Verbandsgemeindeumlage abgegolten sind. Nun erbringt die Verbandsgemeinde auch Leistungen für die Ortsgemeinde im Bereich Städteplanung, Dorferneuerung und Sanierung (z.B. Bebauungspläne, städtebauliche Verträge ...). Sind diese Leistungen nicht dem Produktbereich 51 zuzuordnen?

Lösungsansatz:

Leistungen der zentralen Verwaltung, die nicht durch die Verbandsgemeindeumlage abgegolten sind, sind den entsprechenden Leistungen der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden zuzuordnen. Im Bereich Städteplanung, Dorferneuerung und Sanierung ist dies der Produktbereich 51.
